

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 16. KW 2025

Datum: 16.04.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Information zu geänderten Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
- 2) Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Doberschau- Gaußig

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

1) Information zu geänderten Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

An folgenden Tagen bleibt die gesamte Gemeindeverwaltung einschließlich der Kasse/ Kämmerei geschlossen:

Freitag, den 02.05.2025

Freitag, den 30.05.2025

2) Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Doberschau- Gaußig

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Doberschau-Gaußig, in den Gemarkungen Techritz, Preuschwitz, Dretschen, Doberschau und Grubschütz geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 17.04.2025 bis zum 16.05.2025. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt, elektronisches Amtsblatt 16/2025 vom 16.04.2025.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

16 KW / 2025
16.04.2025 um 9:45 Uhr
I. Keßner

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Doberschau-Gaußig

Gemarkung, Flurstücke:

Doberschau 156, 156/c

Dretschen 1/3, 2/a, 3, 5/1, 6, 10, 12, 13/a, 14, 17, 18/2, 20/3, 20/6, 28/2, 29/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33/1, 33/2, 34, 36/3, 38, 40, 43/a, 44/2, 48/4, 56/1, 59/2, 62, 65/2, 65/3, 67, 70, 73, 74/7, 74/8, 119/2, 119/3, 171/1, 175/7, 181/2, 182/2, 182/5, 182/8, 182/10, 183/4, 536, 536/c, 539/a, 553/6, 554, 575/1, 575/a, 583/3, 584/2, 590/1

Grubschütz 118, 123/3

Preuschwitz 1/3, 1/8, 5, 6/1, 6/2, 12/1, 16/9, 16/15, 16/18, 16/25, 16/26, 16/27, 16/29, 16/30, 16/31, 16/38, 24/2, 75/2, 75/8, 75/g, 75/19, 75/21, 75/22, 75/23, 75/24, 75/25, 75/29, 75/31, 75/33, 75/35, 75/37, 75/41, 75/44, 75/45, 75/46, 75/54, 75/63, 75/64, 75/65, 75/68, 75/69, 76/a, 86/8, 86/11, 86/16, 131, 148

Techritz 7, 9/1, 10, 11/1, 11/2, 13/1, 14/2, 14/3, 16, 19, 24/6, 24/8, 38/1, 38/e, 78/a, 88/a, 106/a, 106/b, 107/1, 116/18, 191/4, 191/5, 191/g, 191/k, 191/l, 191/15, 191/24, 191/30, 191/32, 191/36, 191/40, 191/45, 191/49, 205/3, 205/5, 206, 213, 214, 223, 268/1, 278, 279

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 17.04.2025 bis zum 16.05.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

16 KW / 2025
16.04.2025 um 9:45 Uhr
I. Keßner

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 10.04.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

16 KW / 2025
16.04.2025 um 9:45 Uhr
I. Keßner